

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	27.10.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 4649 „Schnepfenreuth Süd-West,,
für ein Gebiet östlich der Fl.Nr. 59, Gmkg. Schnepfenreuth und deren Verlängerung bis zur
Schleswiger Straße, nördlich der Schleswiger Straße und westlich des Siedlungsbereichs
von Schnepfenreuth bis zu den Sportflächen des Turnerbundes St. Johannis 1888 e.V.
sowie Teilflächen der Bamberger Straße bis zum Spargelfeldweg**

Einstellung

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion "Entlastung der verkehrlichen Situation in der
Schleswiger Straße vom 21.02.2022**

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion "Lückenschluss der Bamberger Straße" vom 11.07.2022

**Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Stadtratsfraktion "Reduzierung von Versiegelung in
Schnepfenreuth, Verkehrsberuhigung der Schleswiger Straße" vom 29.07.2022**

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion "Entlastung der verkehrlichen Situation in der Schleswiger
Straße vom 21.02.2022

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion "Lückenschluss der Bamberger Straße" vom 11.07.2022

Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Stadtratsfraktion "Reduzierung von Versiegelung in
Schnepfenreuth, Verkehrsberuhigung der Schleswiger Straße" vom 29.07.2022

Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan

Sachverhalt (kurz):

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Bebauungsplan Nr. 4649
"Schnepfenreuth Süd-West" wurden eingeleitet, um die bauliche Nutzung der Grundstücke
entsprechend den Leitlinien zur räumlichen Entwicklung für das Knoblauchsland (Ergebnis des
agrарstrukturellen Gutachtens) vorzubereiten. Dabei sollen neben Wohnbebauung und der
erforderlichen sozialen und technischen Infrastruktur auch öffentlich nutzbare Grün-,
Aufenthalts- und Artenschutzflächen geschaffen werden. Darüber hinaus soll eine neue
Verbindungsspanne zwischen Schleswiger Straße und Bamberger Straße die verkehrliche
Situation des Gesamtquartiers verbessern.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden zur 19. Änderung des
Flächennutzungsplans und im Bebauungsplanverfahren Nr. 4649 "Schnepfenreuth Süd-West"
sowie im Rahmen des Scopingtermins zum Bebauungsplan Nr. 4649 zeigte sich, dass
erhebliche Konflikte in Bezug auf die Umsetzung der Planung bestehen. Diese betreffen
insbesondere den Mangel an Besitz städtischer Flächen, die Erschließung und Entwässerung,
die Existenzbedrohung von Landwirten im Plangebiet sowie den Artenschutz, aber auch den
bestehenden Sportlärm und den erforderlichen Freiflächennachweis nach Baulandbeschluss für
die Planung.

Verkehrlich ist im Kontext mit den laufenden Bauleitplanungen zu klären, ob oder wie eine
Entlastung des Ostastes der Schleswiger Straße erfolgen kann. Ein Vollausbau der Bamberger
Straße bis zum Frauentaler Weg hätte dieselbe verkehrliche Wirkung wie der Ausbau bis zur
Raiffeisenstraße und würde damit der Zielsetzung das Knoblauchsland zu entlasten
entgegenstehen. Bei einem Ausbau der Bamberger Straße nur bis zum Frauentaler Weg
müsste auch der Frauentaler Weg ausgebaut werden. Ohne eine Anpassung des Frauentaler

Wegs hätte auch der Weiterbau der Bamberger Straße bis zum Frauentaler Weg keinen Sinn, weil letzterer im Bestand nicht geeignet ist, eine Entlastungsfunktion wahrzunehmen.

Der Vollausbau würde in etwa eine Verdoppelung der aktuellen Flächeninanspruchnahme nach sich ziehen, da die Trasse durchgehend schwerverkehrsfähig sein müsste, sie bräuchte begleitende Infrastruktur wie Geh- und Radweg sowie eine ausreichende Entwässerung, dazu Flächen für den Eingriffssausgleich und Ersatzflächen für artenschutzrechtliche Themen. Überschlüssig wäre für alle Aspekte zusammen in etwa eine Flächenneuanspruchnahme von 3,5 ha nötig, dazu etwa 2,5 ha (inkl. Bestand) an der Trasse der Bamberger Straße. Der Flächenverbrauch von etwa 6 ha stünde in keinem Verhältnis zum verkehrlichen Nutzen. Offen bleibt, wie viel oder wie wenig Verkehr ein möglicher Lückenschluß der Bamberger Straße tragen soll.

Die östliche Schleswiger Straße, in der bereits eine Tempo 30-Regelung gilt, könnte mit der geplanten Verbindungsstraße zwischen der Schleswiger Straße und der östlichen Bamberger Straße („Bypass“) deutlich entlastet werden. Gleichzeitig kann diese Verbindungsstraße, die die geringsten negativen Auswirkungen für die bestehenden Wohngebiete zur Folge hätte, die Erschließung des Baugebietes 4649 verbessern. Der Flächenverbrauch des Straßenprojekts läge bei etwa 2 ha. Das Projekt ist aber nur im Zusammenhang mit der Bebauung des Baugebietes 4649 sinnvoll umzusetzen.

Die Vorlage macht klar, dass eine Fortführung der Bauleitplanung 4649 nicht sinnvoll möglich ist, damit sinkt auch die Zahl verkehrlicher Optionen deutlich. Es wird vorgeschlagen, den B-Plan einzustellen, die FNP-Änderung hingegen fortzuführen und zusätzlich einen neuen ergebnisoffenen Prozess zur Schließung der Lücke der Bamberger Straße aufzusetzen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:☒ Nein (→ weiter bei 3.)☐ Ja☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:☒ Nein☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens ist keine Diversity Relevanz festzustellen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4649 "Schnepfenreuth Süd-West" für ein Gebiet östlich der Fl.Nr. 59 Gmkg. Schnepfenreuth und deren Verlängerung bis zur Schleswiger Straße, nördlich der Schleswiger Straße und westlich des Siedlungsbereichs von Schnepfenreuth bis zu den Sportflächen des Turnerbundes St. Johannis 1888 e.V. sowie Teilflächen der Bamberger Straße bis zum Spargelfeldweg.

Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Das FNP-Änderungsverfahren Nr. 19 soll fortgeführt werden. Die Trasse der Bamberger Straße ab Raiffeisenstraße nach Westen soll dem FNP entnommen werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem geeigneten Format (online-hearing, Expertenanhörung...) die Möglichkeiten und verkehrlichen wie ökologischen, rechtlichen und ökonomischen Folgen eines Lückenschlusses der Bamberger Straße durch externe Dritte diskutieren zu lassen um dem Verkehrsausschuss nachfolgend einen Vorschlag mit möglichst geringen negativen Folgen für Schleswiger Straße Ost, Kriegsopfersiedlung, Schnepfenreuth und Höfles ebenso wie die Fortführung Richtung Marienbergstraße und Bierweg anzubieten.